



Sehr geehrte Damen und Herren,

was passiert mit den Kindern, wenn beide Elternteile sterben? Über diesen Fall denken junge Eltern ungern nach. Die meisten Eltern gehen davon aus, dass ihre Kinder bei den Großeltern oder Taufpaten aufwachsen werden. Doch das stimmt nicht. Wenn es keine Sorgerechtsverfügung gibt, entscheidet das Familiengericht über die Vormundschaft. Hier ein Fall dazu.

Nach langer Zeit trifft Hajo N. zufällig seinen alten Freund Norbert S. Dieser erzählt ihm die tragische Geschichte über den Autounfall seiner Schwester und den damit verbundenen Streit, wer sich um die beiden hinterbliebenen Kinder kümmert. Beunruhigt geht Hajo N. nach Hause. Haben er und seine Frau für eine derartige Situation vorgesorgt?

Unser heutiger Fall des Monats zeigt, wie wichtig es ist, Vorkehrungen für den Ernstfall zu treffen. Wie dies schnell und einfach gelingt, beweist eine Serviceleistung unseres neuen [PremiumService](#) der Tarifgeneration 2021.

Ihr Christian Deißner
Leiter Marketing

P.S.: Haben Sie Lob oder Kritik zu den Fällen? Schreiben Sie uns. >



Sorgen über das Sorgerecht



Lilli und Hajo N. sind glückliche Eltern drei kleiner Kinder. Beim Einkaufen trifft Hajo N. seinen besten Kumpel aus Kindheitstagen, Norbert S. Sie unterhalten sich, doch Norbert S. wirkt ziemlich niedergeschlagen. Norbert weicht Hajos Nachfragen zuerst aus, doch dann erzählt er ihm seine erschütternde Geschichte. Seine Schwester Nina und ihr Mann Charlie sind vor einem Jahr bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Ihre zwei Kinder waren von heute auf morgen Vollwaisen.

Das alleine wäre ja schon tragisch genug, doch nach dem Unfall kam es zu einem Streit zwischen Ninas Eltern (den Großeltern der Kinder) und Charlies Bruder (dem Onkel der Kinder). Die Großeltern wollen das Sorgerecht und kümmern sich bereits um die Enkel. Den Kindern geht es dort auch gut. Sie waren schon vor dem Unfall viel bei ihren Großeltern.

Doch der Onkel stellte die Großeltern beim Jugendamt in ein schlechtes Licht. Er macht zudem noch geltend, dass diese schon krank und alt seien. Sie seien insgesamt nicht mehr fähig, zwei Kinder großzuziehen. Er hingegen habe ein geregelttes Einkommen und könne mit den Kindern in deren Elternhaus ziehen. Seine Freundin ist Erzieherin und kennt sich bestens mit Kindern aus. Der Rest der Familie ist sich aber sicher, dass der Onkel auf Kosten der Kinder nur ein angenehmes Leben führen will und deren kleines Vermögen langsam aber sicher aufbrauchen wird. Charlies Bruder hatte auch immer wieder Schulden. Nun müssen die Großeltern um das Sorgerecht kämpfen und die ganze unguete und unklare Situation zieht sich auch zu Lasten der Kinder immer mehr in die Länge.

Abends erzählt Hajo N. diese erschütternde Geschichte seiner Frau Lilli N. Sie sind sich sofort einig, dass sie als verantwortungsvolle Eltern auch für solch einen Fall Vorkehrungen treffen sollten - insbesondere, wer das Sorgerecht für ihre drei Kinder bekommen soll.

Hajo N. erinnert sich an die im Beratungsgespräch mit seinem Versicherungsmakler erwähnten Leistungen des PremiumService seiner neuen Rechtsschutzversicherung der KS/AUXILIA. Darin wurde die professionelle Unterstützung bei der Erstellung einer Sorgerechtsverfügung genannt.

Im Kunden-Portal der KS/AUXILIA findet Hajo N. sofort den passenden Generator mit anwaltlich geprüften Texten. Mit der Beantwortung der gezielten Fragen haben sich Lilli und Hajo N. eine rechtssichere Vorlage erstellt, den Text handschriftlich niedergelegt und unterschrieben. Dem Ehepaar geht es nun viel besser, sie wissen dieses Thema gut und beruhigend geregelt.

Hintergrund

Alle Kunden mit versichertem Privat-Bereich der neuen Tarifgeneration 2021 haben über das Kunden-Portal Zugriff auf einen Generator mit anwaltlich geprüften Texten. Mit Hilfe dieses Generators können sich die Kunden nicht nur eine Sorgerechtsverfügung erstellen, sondern auch eine Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie eine Bestattungsverfügung, eine Haustierverfügung und ein Testament, auch für den digitalen Nachlass.

Mehr Informationen zu unseren Online-Vorsorge-Generatoren

Unsere Schadenbeispiele zum Download

Monatlich versenden wir unseren JUR-Life Newsletter mit Schadenbeispielen zur Rechtsschutzversicherung. Dieser steht auch als pdf-Datei zur Verfügung:

Zur Übersicht >

Wenn Sie diese E-Mail (an: onlineteam@ks-auxilia.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de

Web: www.ks-auxilia.de • Vermittler-Portal: vermittler.ks-auxilia.de • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Peter Dietrich Rath • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber

Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868

